

Zentrum für ethische Bildung (zebis) veranstaltete ein Podiumsgespräch im Militärhistorischen Museum in Dresden.

„Drohnen im Einsatz – anonymes Töten auf Distanz.“

Im Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Debatte steht seit geraumer Zeit ein Rüstungsbeschaffungsvorhaben, gemeint sind unbemannte bewaffnete Drohnen, welches aus Sicht zweier katholischer Bischöfe, namentlich des [Katholischen Militärbischofs Dr. Franz-Josef Overbeck](#) und des [Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Stefan Ackermann](#), einer ethischen Prüfung zu unterziehen ist. Bislang verfügen deutsche Streitkräfte im Einsatz in Afghanistan ausschließlich über drei eigene unbemannter Aufklärungsdrohnen vom Typ HERON 1, die seit Anfang 2010 für drei Jahre von einem Rüstungskonsortium geleast worden sind. Bekannt geworden ist zwischenzeitlich, nicht zuletzt durch Einlassungen des Bundesministers der Verteidigung, Thomas de Maizière, und dem Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Karl Müllner, dass beabsichtigt ist, ab dem Jahr 2014/ 2015 bewaffnete Drohnen beschaffen zu wollen. [Eine im Mai 2011 veröffentlichte Studie](#), die dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung in Auftrag gegeben wurde, informierte in diesem Zusammenhang über „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“; sie darf mithin zu einem wichtigen Dokument gezählt werden, welches jedoch naturgemäß Antworten auf ethische und politische Fragen schuldig bleibt. Gründe genug also, die das Zentrum für ethische Bildung (zebis) und dessen Direktorin Dr. Veronika Bock veranlasste, zu einer Podiumsveranstaltung einzuladen, in deren Mittelpunkt ethische, politische, völkerrechtliche und letztendlich auch psychologische Fragen standen. Deren sachkundige Aufarbeitung wurde dem Berliner [Dr. Hilmar Linnenkamp](#) (Stiftung Wissenschaft und Politik) als Moderator der Veranstaltung anvertraut. Dr. Veronika Bock umriss in der Begrüßung der zahlreich erschienenen uniformierten und zivilen Teilnehmer im Plenum, - darunter auch Militärseelsorger aus dem Militärdekanat Erfurt -, die inhaltlichen Leitfragen, die eng mit dem Vorhaben der Beschaffung von bewaffneten Drohnen verbunden sind. Sie hob dabei hervor, dass es in diesem Zusammenhang mit zu den Aufgaben des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften zählt, einen interdisziplinären Ansatz zur Beantwortung der vielfältigen ethischen und völkerrechtlichen Fragen zu wählen, um vor der Entscheidung über die Beschaffung von bewaffneten Drohnen zu einem ethisch begründeten Urteil zu kommen. „Die heutige Veranstaltung soll mit dazu beitragen, dass dieses gelingen kann“, so die Direktorin der Bildungseinrichtung, die der Katholische Militärbischof vor knapp drei Jahren, im März 2010, seiner Bestimmung übergab. Dem Leiter des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr, Oberst i. G. PD Dr. Matthias Rogg, der zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam tätig war, hatte in seiner Begrüßung Gelegenheit, an die Einlassungen der Kirche im Zweiten Laterankonzil (1139) zur militärischen Verwendung der Armbrust zu erinnern. So wird behauptet, dass die Verwendung der Armbrust im Kampf der Christen gegen Christen untersagt worden ist. Nach diesem rückschauenden Blick auf die Einlassungen der Kirche im Mittelalter, oblag es den Diskutanten auf dem Podium im Auditorium des Dresdener Militärhistorischen Museums, den Fokus auf die derzeitige Praxis und die Folgen des Einsatzes von unbemannten bewaffneten Drohnen zu richten. Dazu nutzte der ausgewiesene Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg, Dr. Stefan Oeter, die Gelegenheit, um auf die völkerrechtliche Klassifizierung der jeweils unterschiedlichen Konflikte hinzuweisen, in denen derzeit nicht-internationale bewaffnete Konflikte vorherrschen und, in denen in der Regel, asymmetrische

Formen der gewaltsamen Konfliktaustragung vorherrschen. Da das Völkerrecht sich „technikneutral“ verhält, so der renommierte Jurist, gilt es mit Blick auf den Einsatz bewaffneter Drohnen in nicht-internationalen Konflikten vorrangig darum, die Bekämpfung legitimer Ziele und die Vermeidung extensiver Kollateralschäden strikt zu beachten. Als völkerrechtlich problematisch erweist sich nach Auffassung des Lehrstuhlinhabers ein außerhalb des eigentlichen Konfliktgebietes liegender, gleichsam „exterritorialer Einsatz“ von bewaffneten Drohnen, der nicht von Militärs verantwortet wird. In selbige Richtung zielten die Einlassungen des an der Stiftung Wissenschaft und Politik (Berlin) engagierten Wissenschaftlers, Dr. Peter Rudolf, der sich in diesem Zusammenhang mit Bemerkungen zur völkerrechtlichen, ethischen und strategischen Problematik gezielten Tötens in der Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung anschloss. Rudolf wies darauf hin, dass im US-amerikanischen Kongress seit dem extensiven Einsatz bewaffneter Drohnen in Pakistan und im Jemen, unter den dortigen Juristen eine äußerst stritte Debatte darüber zu verzeichnen ist und mit Folgen auf die zukünftigen Einsätze von bewaffneten Drohnen durch den US-amerikanischen Geheimdienst CIA zu rechnen ist. Im Mittelpunkt der dort vorherrschenden Kritik steht dabei insbesondere die durch den Geheimdienst vorgenommene Klassifizierung von zu bekämpfenden Zielen, die sich, seiner Auffassung nach, einer juristischen und politischen Kontrolle weitestgehend entzogen hat. Prof. Dr. Daniel Statman, der eigens aus der Universität Haifa am dortigen Institut für Philosophie angereist war, referierte über die unterschiedlichen Erfahrungen, die Israel mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen gemacht hat. Statman rechtfertigte in diesem Zusammenhang das Vorgehen der israelischen Streitkräfte, die sich, aus seiner Sicht, dabei im „Kampf gegen den Terrorismus“ auch der Mittel bedienen dürfen, die „gezieltes Töten“ zur Folge haben. Dies ist seiner Auffassung nach, mit Blick auf die Vermeidung extensiver Kollateralschäden, ethisch vertretbar. Aus Sicht der Psychiatrie und Psychotherapie referierte der Direktor der Greifswalder Poliklinik, Prof. Dr. Harald J. Freyberger insbesondere über posttraumatische Folgen und innerpsychischen Belastungen, denen Soldaten in Folge der Kriegshandlungen auch mit Blick auf das „Töten aus der Ferne und vom Computer aus“ verbunden sind. Er verwies dabei auf den Umgang mit Soldaten, die tagsüber vom Arbeitsplatz aus Tötungshandlungen vornehmen und „im Anschluss daran am heimischen Abendtisch gemeinsam das Abendessen im Kreise der Familie einnehmen.“ Brigadegeneral Alois Bach, der als Kommandeur das Zentrum Innere Führung (Koblenz) auf dem Podium vertreten sollte, war wegen winterlicher Straßenverhältnisse an einer Anreise nach Koblenz verhindert. Prof. Dr. Thomas Elßner, der als Theologe am Koblenzer Zentrum für Innere Führung wirkt, übernahm kurzfristig die Vertretung und trug dabei die Positionen vor, die derzeit am Zentrum Innere Führung diskutiert werden. Am Rande und zum Ende der Veranstaltung wurde bekannt, dass die Antwort der Bundesregierung auf eine [Große Anfrage „zur Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen“ \(Drucksache 17/11102\)](#) noch aussteht und von der zu erwarten ist, dass eine Vielzahl von Fragen, die bereits während der Podiumsveranstaltung in Dresden diskutiert worden sind, dann aus regierungsamtlicher Sicht beantwortet werden. Der Hinweis darauf kam aus dem Kreis der teilnehmenden Soldaten, die sich an der abschließenden Diskussion engagiert beteiligten.

Josef König

#### **Nachtrag:**

Zwischenzeitlich wird gemeldet (25.01.2013), dass es eine Antwort der Bundesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage zu Drohnen gibt. [Hier die Antwort der Bundesregierung im Wortlaut.](#)